



## **Pressemitteilung des Landratsamtes Mittelsachsen 29. März 2020**

### **Corona-Lage am 29. März**

In Mittelsachsen gibt es 85 bestätigte Fälle. Die neuen Fälle verteilen sich wie folgt: Zehn im Raum Freiberg, vier im Raum Mittweida und drei im Raum Döbeln. Die Personen sind zwischen 12 und 79 Jahre alt.

### **BIWAPP-Meldung erreicht 22.000 Nutzer**

Rund 22.000 Handy-Nutzer erhalten die täglichen Lagemeldungen des Landkreises zu Corona über die App Biwapp. Diese kann direkt auf das Smartphone geladen werden und ist für die Bevölkerung kostenlos. „Im Anschluss an die Installation einfach den Standort eingeben, mit ein paar Klicks einen sogenannten „Wächter“ setzen und schon wird der Nutzer im Ernstfall per Meldung, wie bei WhatsApp informiert“, erklärt der Leiter der Pressestelle im Landratsamt André Kaiser. Ein Fehler beim Laden von Meldungen kann bei einzelnen Konstellationen von Endgerät (iOS oder Android), Betriebssystem und App-Version liegen. Der Anbieter der App, die Marktplatz GmbH empfiehlt, zu prüfen ob man die aktuellste Version auf dem Handy hat oder Biwapp ein Update benötigt. „Bitte beachten Sie, dass eine längere Ladezeit nicht bedeutet, dass die App nicht funktioniert. In intensiven Zeiten -und da wir keinen Einfluss darauf haben, wann Nachrichten versendet werden- kommt es häufig zu hohen Auslastungsspitzen. Das neueste Update verbessert explizit die Ladezeit“, heißt es auf der Internetseite von Biwapp.

### **Jobcenter schaltet zweite Nummer**

Persönliche Vorsprachen sind aktuell im Jobcenter Mittelsachsen nicht möglich. Für alle Anliegen ist die Service-Rufnummer 03727 9966 900 geschaltet. Ab Montag gibt es noch eine weitere Telefonnummer - sie lautet 03727 9966 225.

Die Mitarbeiter sind von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar. „Auch Arbeitslosmeldungen sind telefonisch bzw. auf dem Postweg möglich“, heißt es in der Mitteilung des Jobcenters.

### **Sachsen hilft tschechischen und polnischen Pendlern aus Gesundheits- und Pflegebereich**

Die Landesdirektion Sachsen (LDS) startete mit der vom Freistaat Sachsen finanzierten Förderung von Berufspendlern aus Tschechien und Polen aus dem Gesundheitssektor, die wegen der aktuellen Grenzregularien nicht täglich nach zu Hause zurückkehren können. Ab sofort ist das Antragsformular auf der Internetseite der LDS verfügbar. Die ausgefüllten und unterschriebenen Anträge können bei der Landesdirektion eingereicht werden. Der Freistaat Sachsen hatte mit Kabinettsbeschluss vom Mittwoch die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Arbeitgebern eine finanzielle Unterstützung für die Unterbringung von Grenzpendlern aus Tschechien und Polen gewährt werden kann, die in den Bereichen Medizin und Pflege tätig sind. Die Förderung umfasst auch die nahen Angehörigen der betreffenden Personen. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Beschäftigten infolge der neuen Einreisebeschränkungen der Nachbarländer nicht mehr täglich nach Sachsen einpendeln können. Die Regelungen gelten für eine Laufzeit von zunächst drei Monaten ab dem 26. März 2020. Eine rückwirkende Bewilligung von diesem Stichtag an ist möglich.

Zuwendungsempfänger sind die Arbeitgeber der tschechischen und polnischen Beschäftigten aus dem Bereich der medizinischen und pflegerischen Versorgung sowie den damit im Zusammenhang stehenden Unterstützungsleistungen. Die Zuwendung wird auf Antrag gewährt.

Je Arbeitskraft, die Unterkunft in Sachsen nimmt, wird eine Pauschale von 40 Euro pro Nacht gezahlt, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt sind. Für die mitreisenden Angehörigen beträgt die Pauschale 20 Euro pro Nacht.

[https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16310&art\\_param=337](https://www.lds.sachsen.de/foerderung/?ID=16310&art_param=337)

Für Rückfragen steht Ihnen Pressesprecher André Kaiser unter E-Mail [presse@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:presse@landkreis-mittelsachsen.de) gern zur Verfügung.